

Mietendeckel - Durchsetzung der Auskunftspflicht einer Vermieterin oder eines Vermieters

Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter hat Ihnen innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Mietendeckel und vor Abschluss eines neuen Mietvertrages unaufgefordert Auskunft über die maßgeblichen Umstände zur Berechnung der Mietobergrenze zu erteilen. Auch die Höhe der Stichtagsmiete am 18.06.2019 hat Ihnen Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter auf Verlangen mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, können Sie diesen Verstoß bei Ihrem bezirklichen Wohnungsamt melden oder sich an eine bezirkliche Mieterberatung wenden, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Wenn Sie sich beim Wohnungsamt melden, wird dieses Kontakt mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter aufnehmen. Ohne Zustimmung wird das Wohnungsamt nicht tätig.

Voraussetzungen

- Mietvertrag / Anbahnung eines Mietvertrags
Sie sind Mieterin oder Mieter von Wohnraum und haben einen Mietvertrag oder beabsichtigen eine Wohnung zu mieten.

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

Formulare

- PDF-Formular zur Auskunft über die Miethöhe und zur Nichterfüllung der Auskunftspflicht
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn700.pdf>
- Hinweise zum Formular zur Auskunft über die Miethöhe und zur Nichterfüllung der Auskunftspflicht
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn700H.pdf>
- Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde mit der/m Vermieter/in
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn701.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln)

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Mietendeckel
<https://mietendeckel.berlin.de/>
- Adressen von Mieterberatungen, bezirklichen Wohnungsämtern und weiteren relevanten Stellen
<https://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/adressen/index.shtml>

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Mietendeckel/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist in der Regel das Wohnungsamt des Bezirkes, in dem Ihre Wohnung liegt.

Informationen zum Standort

Wohnungsamt Lichtenberg

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/wohnungsamt/#ansprechp>

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der

Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeitet das Wohnungsamt derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Dazu zählen die Steuerung des Zugangs zu unseren Bürgerämtern, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten, ebenso wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Es gelten daher folgende weitere Regelungen:

Anträge sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen. Bitte verzichten Sie derzeit auf ein persönliches Erscheinen im Bürgeramt zur Abgabe von Anträgen/Unterlagen. Gerne nutzen Sie auch den Briefkasten am Dienstgebäude. Die Bearbeitung von Anliegen im Wohnungsamt und ggf. erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung (z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen) erfolgen ausschließlich schriftlich oder telefonisch. Eine Bedienung persönlich vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeitenden.

Das Wohnungsamt ist per E-Mail erreichbar

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 (Telefonische Erreichbarkeit)
Donnerstag: 09:00 - 12:00 (Telefonische Erreichbarkeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Anträge sind bitte per Post zu übersenden. Im Ausnahmefall kann die Antragsannahme für alle o.g. Dienstleistungen auch in den [\[https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php\]](https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php)L

lichtenberger Bürgerämtern]] erfolgen.

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn Hohenschönhausen S 75
Bus 154,197,256,893, X54
Tram S-Bahn Hohenschönhausen
Tram M 4, M 17

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-4609
E-Mail: Post.Wohnungsamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2020